

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Den höchsten Grad der Steigerung des Grundes deute man an durch besonders intensiven Ausdruck in Miene und Geberde, und lehre ihn bezeichnen mit „selbst, sogar,“ und, wenn die Aderfalte verneinend ist, mit „nicht einmal,“ welchen Ausdrücken auch oft noch „ja“ vorausgeschickt wird. Z. B. „Selbst — Sogar — wenn ich Kaiser wäre, so würde ich die Musik nicht ganz aufgeben. Wäre ich selbst Kaiser, so würde ich die Musik nicht ganz aufgeben. — Wir müssen unseren Glauben immer bekennen, ja sogar, wenn wir den Tod erleiden müßten. Müßten wir selbst den Tod erleiden, so müssen wir doch immer unseren Glauben bekennen. — Wir dürfen unseren Glauben nie verläugnen, ja nicht einmal, wenn wir den Tod erleiden müßten.“

V. Abschnitt.

Von der Erkenntniß und Bezeichnung des Verhältnisses der Weise.

§. 150.

I n d e m.

Der Schüler hat schon früher (I. Hauptstück V. Abschn.) die Weise als eine Unterart des Thätigkeitsbegriffes kennen gelernt. Dem zufolge stelle man auch jetzt wieder die verschiedenen Weisen einer Thätigkeit als Unterarten derselben dar. Man vergegenwärtige nämlich und stelle anschaulich dar, wie dieselbe Thätigkeit auf verschiedene Weise ausgeübt werden kann, und lasse diese verschiedenen Weisen in einfachen Sätzen ausdrücken, die unter einander an die Tafel geschrieben werden. Hierauf bringe man dem Schüler zum Bewußtsein, daß jede von diesen angeführten Weisen unter den allgemeinen Begriff der aufgestellten Thätigkeit gehöre, oder — wie es der Taubstumme darzustellen pflegt — dieser Thätigkeit gleich sei. Z. B.

„Den Hut abnehmen = Grüßen.

Einen Knir machen = Grüßen.

Mit der Hand zuwinken = Grüßen.

Mit der Hand den Tschakoschirm berühren = Grüßen.“

Hierauf vergegenwärtige man einen bestimmten Fall, in welchem die aufgestellte Thätigkeit auf eine jener angeführten Weisen ausgeübt erscheint. Z. B. Ich stelle das den Soldaten eigenthümliche Grüßen nachahmend dar und lasse es als die schon bekannte all-